

Reglement Skiverband Oberland nordisch

Skiverband Oberland Raiffeisen-Cup Serie (Saison 25/26)

Allgemein

Organisator der Raiffeisen-Cup-Rennserie ist der Skiverband Oberland e. V. Die Rennen werden von Skivereinen bzw. Skiclubs im Skiverband Oberland (SVO) durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind Läuferinnen und Läufer der Skiverbände Oberland (SVO) und München (SVM); die Rennserie richtet sich primär an die Altersklassen U8 bis U20 (Jahrgänge 2018 bis 2006). Die Raiffeisen-Cup-Gesamtwertung wird ausschließlich für diesen Altersbereich erstellt. Ältere Sportlerinnen und Sportler können an den Winterwettbewerben teilnehmen, erhalten jedoch keine Gesamtwertung.

Die durchführenden Vereine sind für ihre Rennveranstaltungen einschließlich Organisation und jeweiliger Ausschreibung verantwortlich.

Informationen zur Rennserie werden auf der Plattform „Raceengine“ (www.raceengine.de) veröffentlicht. Dort stehen Startlisten, Ergebnislisten, Ausschreibungen zu den Einzelrennen sowie die laufend aktualisierte Gesamtwertung bereit. Die Ergebnislisten sind zeitnah bereitzustellen.

Durchführung

Sommerwettbewerbe

Der Raiffeisen-Cup wurde ab der Saison 2024/25 um zwei Sommerwettbewerbe erweitert. Die Art der Sommerwettbewerbe wird jährlich festgelegt. Aktuell finden im Herbst vor der Wintersaison ein Waldlauf (Moosham) und eine SVO-Sommerabforderung (SC Lenggries) statt. Die Klasseneinteilung entspricht der Wintersaison 2025/26: U8 bis U20 (Jahrgänge 2018 bis 2006). Die Raiffeisen-Cup-Gesamtwertung wird ausschließlich für diesen Altersbereich erstellt; ältere Sportlerinnen und Sportler können an den Winterwettbewerben teilnehmen, erhalten jedoch keine Gesamtwertung.

Der Waldlauf in Moosham ist kein eigenständiger Raiffeisen-Cup-Wettbewerb. Für die SVO-Wertung stellt der SC Moosham die Ergebnisse des Mooshamer ROC-Laufs als Excel-Datei bereit, auf „Raceengine“ wird daraus eine Ergebnisliste und eine Punktwertung mit den korrekten Wertungsklassen der neuen Wintersaison erstellt. Die Punkteberechnung erfolgt analog zu den Winterwettbewerben (Klassensieg = 100 Punkte). Wichtig: Eine doppelte Anmeldung ist erforderlich – beim Veranstalter des Laufes (z. B. über „Rennmeldung“) und zusätzlich für die SVO-Raiffeisen-Cup-Serie auf „Raceengine“.

Eine DSV-Sommerabforderung mit wechselnden Übungen ist ebenfalls Teil der SVO-Rennserie und wird identisch bewertet. Aktuell wird sie vom SC Lenggries ausgerichtet. Der Wettbewerb orientiert sich an den Vorgaben der DSV-RTK-Sommerabforderung. Die Auswahl der Übungen trifft der veranstaltende Verein in Absprache mit dem SVO-Sportwart Nordisch. Zur Einhaltung der IAT-Vorgaben sind 3 bis 6 Übungen auszuwählen. Jede Übung wird mit einem eigenen SVO-Bewertungsschlüssel separat gewertet. Punkteermittlung: Die Gesamtpunkte eines Wettkämpfers in der Sommerabforderung ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der in den absolvierten



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

Reglement Skiverband Oberland nordisch

Einzeldisziplinen erzielen Punkte, also: Gesamtpunkte = Summe der Einzelpunkte ÷ Anzahl der gewerteten Übungen. Konsequenz: Der Klassensieg führt nicht automatisch zu 100 Punkten; 100 Punkte werden nur erreicht, wenn ein Sportler in allen Einzeldisziplinen die Maximalpunktzahl erzielt. Die Punktebewertung orientiert sich an der Raiffeisen-Cup-Punktewertung im Winter und ist so ausgelegt, dass vergleichbare Gesamtpunktemengen entstehen. Übungen, bei denen eine individuelle Punktevergabe nicht möglich ist, fließen nicht in die Gesamtpunkte ein; die Anzahl der gewerteten Übungen verringert sich entsprechend (Durchschnittsbildung bleibt erhalten).

Datenmeldung: Die Ergebnisse der einzelnen Übungen der Sommerabforderung werden an DSV/IAT übermittelt.

Siegerehrung und Leadertrikots: Für Sommerwettbewerbe finden keine gesonderten Siegerehrungen statt und es werden keine Klassensiegertrikots vergeben. Die Sommerwettbewerbe zählen jedoch vollwertig zur SVO-Raiffeisen-Cup-Wertung wie die Winterrennen.

Winterwettbewerbe

Der veranstaltende Verein ist für die gesamte Organisation verantwortlich; hierzu gehören insbesondere die Präparierung der Loipe, das Vorhalten einer separaten Einlaufspur, ausreichende sanitäre Anlagen sowie ausreichend Parkplätze. Die Startnummernausgabe erfolgt vereinsweise spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn; dabei werden Startlisten mit Startzeiten und Startintervallen ausgegeben. Eine angemessene medizinische Versorgung ist sicherzustellen (z. B. durch Bergwacht, Deutsches Rotes Kreuz oder ärztliche Betreuung).

Die Wettkämpfe werden nach der Deutschen Wettkampfordnung (DWO) Skilanglauf in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Meldung

Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt vereinsweise über „Raceengine“ (www.raceengine.de). Jede Starterin und jeder Starter benötigt eine vom meldenden Verein hinterlegte Codenummer. „Raceengine“ übermittelt die Meldedaten an den ausrichtenden Verein zur Auslosung.

Meldeschluss ist zwei Tage vor dem Renntag um 9:00 Uhr. Die vollständige Startliste ist rechtzeitig vor dem Rennen zu veröffentlichen.

Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Startgebühren

Bei allen Raiffeisen-Cup-Veranstaltungen werden folgende Startgebühren berechnet:

Schüler	6,- €
Jugend	8,- €
Erwachsene	12,- €



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

Reglement Skiverband Oberland nordisch

Klasseneinteilung Saison 2025/26

U8 (Schüler 8)	w/m	Jg. 2018 u. jünger	KT Nowax-Ski
U9 (Schüler 9)	w/m	Jg. 2017	KT Nowax-Ski
U10 (Schüler 10)	w/m	Jg. 2016	KT Nowax-Ski
U11 (Schüler 11)	w/m	Jg. 2015	KT Nowax-Ski/(FT)
U12 (Schüler 12)	w/m	Jg. 2014	KT Nowax-Ski/FT
U13 (Schüler 13)	w/m	Jg. 2013	KT/FT
U14 (Schüler 14)	w/m	Jg. 2012	KT/FT
U15 (Schüler 15)	w/m	Jg. 2011	KT/FT
U16 (Jugend 16)	w/m	Jg. 2010	KT/FT
U18 (Jugend 17+18)	w/m	Jg. 2008/09	KT/FT
U20 (Junioren 19+20)	w/m J	Jg. 2006/07	KT/FT
Damen/Herren	w/m	Jg. 2005 u. älter	KT/FT

Klassen U8 bis U10 bestreiten ihre Rennen ausschließlich in klassischer Technik und verwenden verpflichtend Nowax-Ski. In Rennen der klassischen Technik sind die Klassen U08 bis U12 verpflichtet, Nowax-Ski (mechanische Steighilfe, Fell- oder Schuppenski) zu verwenden; das Aufräuen der Steigzone sowie die Verwendung von Grip-Tape sind unzulässig. Kontrollen führt der Veranstalter durch. Bei in klassischer Technik ausgeschrieben Wettbewerben ist jede Skating-Technik untersagt; hierzu zählt auch der Halbschrittschuhschritt (Siitonen-Schritt). Zusätzlich gelten die Bestimmungen der DWO in der jeweils gültigen Fassung.

Ab U11 können Veranstalter Wettbewerbe in freier Technik ausschreiben; Teilnehmende dürfen einen in freier Technik ausgeschrieben Wettbewerb auch in klassischer Technik bestreiten. Ski-Cross wird für alle Jahrgänge in freier Technik ausgetragen.

Leadertrikot

Der/die Führende jeder Klasse trägt ein Leadertrikot. Farbzuordnung: Mädchen blau, Jungen rot. Beim ersten Start der neuen Wintersaison trägt der/die Vorjahressieger/in in seiner/ihrer vormaligen Klasse das Leadertrikot. Die zugeloste Startnummer ist vorne auf dem Leadertrikot gut leserlich anzubringen; sofern dies nicht möglich ist, ist sie gut sichtbar am Athleten/bei der Athletin zu befestigen.

Rennabwicklung & Reglementierung

Es gelten die Ausschreibungen der veranstaltenden Vereine, die Deutsche Wettkampfordnung (DWO) Skilanglauf in der jeweils gültigen Fassung und die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters; den Anweisungen der Offiziellen ist Folge zu leisten.

Erläuterungen

- Externe Unterstützung: Aktive Unterstützung durch Betreuende, Eltern oder Dritte (z. B. Ziehen, Schieben, Windschattenfahren hinter Begleitpersonen) ist während des Rennens verboten. Erstverstoß: Verwarnung; Zweitverstoß: sofortige Disqualifikation. Eine längere Begleitung auf der Strecke führt zur Disqualifikation.



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

Reglement Skiverband Oberland nordisch

- Hilfeleistung bei Unfällen: Bei Stürzen mit Verletzungsfolge ist Hilfe durch Dritte zulässig und geboten; dabei ist auf die Sicherheit zu achten und eine Behinderung anderer Teilnehmender zu vermeiden.
- Information Dritter: Nicht startende Langläuferinnen und Langläufer sind über das Wettkampfgeschehen zu informieren; die Strecke ist während des Rennens freizuhalten.
- Stocklängenregel: Die zulässige Stocklänge beträgt in der klassischen Technik höchstens 83 % und in der freien Technik höchstens 100 % der Körpergröße (gemessen mit Langlaufschuhen). Kontrollen werden durchgeführt; Verstöße können zur Disqualifikation führen.

Skiwachs

Die Skiverbände Oberland und München weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Veranstaltung nur Skiwachs zum Einsatz kommen dürfen, die gem. der Verordnung der EU Nr. 2019/1021) nicht verboten sind. Hiervon betroffen sind konkret PFOA-haltige Skiwachs. Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen und deren Folgen hat vollumfänglich der Verursacher zu tragen.

Proteste

Protestberechtigung: Proteste können ausschließlich durch den offiziellen Mannschaftsführer (Vereinstrainer) eingereicht werden. Die Protestfrist beträgt 15 Minuten ab Bekanntgabe des Aushangs der vorläufigen Ergebnisliste; die Bekanntgabe erfolgt per Lautsprecherdurchsage des Veranstalters. Der Protest ist schriftlich einzureichen; es ist eine Protestgebühr von 50 € zu hinterlegen. Erstattung: Bei berechtigtem Protest oder Rücknahme vor der Entscheidung der Jury wird die Gebühr erstattet; bei Abweisung verbleibt sie beim Veranstalter.

Entscheidungsgremium: Über den Protest entscheidet die Jury, bestehend aus Rennleiter/in und Chef-Kampfrichter/in.

Auswertung

In die Raiffeisen-Cup-Wertung werden alle Starterinnen und Starter aufgenommen, die für den Skiverband Oberland (SVO) oder den Skiverband München (SVM) starten. Für die Vereinswertung werden die Ergebnisse sämtlicher Vereine dieser beiden Skiverbände berücksichtigt. Für die Vereinswertung werden alle punktenden Athletinnen und Athleten eines Vereins addiert; es gibt keine Begrenzung der Anzahl gewerteter Starter pro Verein. Gewertet werden die Endwertungen der Klassen U8/U9 bis U20. Bis einschließlich Jugend U16 erfolgt die Wertung jahrgangsweise; die Jahrgangsbesten werden bei der Siegerehrung geehrt. In U18 und U20 sind jeweils zwei Jahrgänge zusammengefasst.

Der veranstaltende Verein muss über eine aktuelle Version der DSV-Software zur Wettkampfabwicklung (OTT) verfügen und die Daten an „Raceengine“ melden. Die Auswertung der Einzelrennen sowie die Gesamtauswertung der Rennserie erfolgen automatisiert über „Raceengine“.



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

Reglement Skiverband Oberland nordisch

Punkteberechnung

Leistungspunkte Teilnehmer =
Basiszeit des Klassenschnellsten x 100 geteilt durch Laufzeit Teilnehmer

Bei der Bewertung der Disziplinen der DSV-Sommerabforderung wird jede Einzeldisziplin so skaliert, dass die/der jeweils Klassenbeste 100 Punkte erhält; alle weiteren Platzierungen werden proportional entsprechend der festgelegten Punkteformel abgebildet. Gesamtpunkte = Summe der Disziplinpunkte ÷ Anzahl der gewerteten Disziplinen. So ist gewährleistet, dass Klassensieger/innen je Disziplin maximal 100 Punkte erreichen können.

Regeln zur Ermittlung der Punkte für die Gesamtwertung (U8 – U20)

Die erreichten Punkte jedes Rennläufers für die einzelnen Rennen werden addiert. Die Anzahl der Streichergebnisse hängt von der Anzahl der durchgeführten Rennen (maximal 2 x Sommer, 8 x Winter) ab:

Bei 10 Rennen (2 x Sommer und 8 x Winter)	=> 7 in der Wertung
Bei 9 oder 8 Rennen	=> 6 in der Wertung
Bei 7 Rennen	=> 5 in der Wertung
Bei 6 oder 5 Rennen	=> 4 in der Wertung
Bei 4 Rennen	=> 3 in der Wertung
Bei 3 oder weniger Rennen	=> alle Ergebnisse

Bei der Regionsmeisterschaft fließt nur das vom SVO ausgetragene Rennen in die Wertung ein.

Absage/Verschiebung/Änderung

Absagen, Terminverschiebungen oder wesentliche Änderungen sind in Abstimmung mit dem Sportwart Nordisch spätestens 72 Stunden vor Rennbeginn vorzunehmen. Der veranstaltende Verein informiert unverzüglich die zentrale Ergebnisplattform („Raceengine“, Ansprechpartner: Andreas Schmidt) sowie die Geschäftsstelle des SVO und veröffentlicht die Änderung auf den bekannten Kanälen. Zusätzlich ist die WhatsApp-Gruppe der Region-4-Vereine zu nutzen, um alle Vereine parallel zu informieren.

Kurzfristige Änderungen: Bei kurzfristig angedachten Änderungen sind Sportwart Nordisch und Geschäftsstelle des Skiverbands Oberland umgehend zu informieren; die weiteren Kommunikationswege sind unmittelbar danach zu bedienen.

Vereinbarung mit der Raiffeisenbank (Winterwettbewerbe)

Sponsoringvorgaben: Der veranstaltende Verein stellt die Einhaltung der Vereinbarungen mit dem Werbepartner „Raiffeisenbank“ sicher (Sichtbarkeit, Platzierung und Zustand der Sponsoring-Materialien). Das Sponsoringmaterial (Start- und Zielflaggen, Startnummern, Sponsorentransparente) ist gereinigt und auf Vollständigkeit sowie Funktionsfähigkeit geprüft an den nächsten Veranstalter zu übergeben. Für Verlust oder Beschädigung des überlassenen Materials haftet der jeweils verantwortliche Verein.

Lagerung/Depot: Bei längeren Pausen ist das Material in der Geschäftsstelle des SVO zu deponieren bzw. dort abzuholen. Startnummern sind trocken und gut belüftet zu lagern (Schimmelgefahr).

www.svo-ski.com

Ski Alpin Freestyle Ski Cross Slopestyle Snowboard Ski Nordisch Biathlon



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

Reglement Skiverband Oberland nordisch

Bei Verlust einer Startnummer ist ein pauschaler Schadenersatz in Höhe von 40 € je Startnummer zu entrichten.

Presse

Der veranstaltende Verein sorgt für eine angemessene Berichterstattung in regionalen und überregionalen Medien. Spätestens binnen einer Woche nach dem Wettkampf ist ein Pressebericht mit geeignetem Bildmaterial an die Redaktionen zu übermitteln; der Versand ist zu dokumentieren, die Veröffentlichung nachzuverfolgen. Primäre Zielmedien sind Miesbacher Merkur und Tölzer Kurier; nach Möglichkeit ist der Bericht zusätzlich an die Süddeutsche Zeitung und den Loisach-Boten zu senden.

In Text und Bild ist auf eine angemessene und einheitliche Darstellung der Sponsoren zu achten (Namensnennung, Fotos). Eine ergänzende Veröffentlichung auf den vereins- und verbandsseitigen Online-Kanälen (Website, Instagram, Facebook) ist erwünscht.

Bildrechte und Datenschutz

Mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen der SVO-Raiffeisen-Cup Rennserie bestätigt der meldende Vereinsvertreter die freiwillige Teilnahme der Athletinnen und Athleten an einer öffentlichen Sportveranstaltung und die Kenntnis der Verbandsregelwerke. Für Meldung, Durchführung, Zeitnahme, Wertung und Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten werden personenbezogene Daten (z.B. Namen, Verein, Jahrgang, Altersklasse, Startnummer, Zeiten / Platzierungen) verarbeitet und auf Verband-/Vereinskanälen sowie an Medien / Presse zur sportlichen Berichterstattung übermittelt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO. Ein Widerspruch nach Art. 21 DSGVO ist möglich, soweit keine zwingenden schutzwürdigen Gründe entgegenstehen.

Im Rahmen der Veranstaltungen können Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur Ergebnisdokumentation und Berichterstattung erstellt und auf den Online-Präsenzen der Skiverbände München und Oberland (z. B. Website, Facebook, Instagram) veröffentlicht sowie an Pressemedien übermittelt werden; Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO unter Beachtung der §§ 22, 23 KUG. Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen diesbezüglich zu informieren und bei minderjährigem Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ein schriftlicher Widerspruch gegen die Verarbeitung auf Grundlage berechtigten Interesses sowie der Widerruf erteilter Einwilligungen ist per E-Mail möglich; Online-Veröffentlichungen werden nach Eingang des Widerspruchs/Widerrufs zeitnah entfernt.

Die veranstaltenden Vereine beachten die geltenden Datenschutzvorgaben, setzen nur erforderliche Dienstleister ein und geben personenbezogene Daten nicht an unbeteiligte Dritte weiter. Ausführliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO (Verantwortlicher, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer, Rechte, Kontakt/Aufsichtsbehörde) obliegen den Vereinen und werden in deren Ausschreibungen bereitgestellt.



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

Reglement Skiverband Oberland nordisch

Haftung und Geltung der Bestimmungen

Haftungsbegrenzung des Veranstalters

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko; die sportärztliche Tauglichkeit liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Skiverband Oberland e. V. und die ausrichtenden Vereine haften für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht Haftung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und ist auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt. Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt. Für Verlust oder Beschädigung von Ausrüstung, Kleidung und Wertgegenständen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Es wird empfohlen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung (einschließlich Wettkampfrisiko) vorzuhalten.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortung

Teilnehmende, die über Raceengine vom meldenden Verein angemeldet wurden und dort einen persönlichen Läufercode erhalten haben, starten eigenverantwortlich und bestätigen mit ihrer Teilnahme, die wettkampfspezifischen Risiken der gewählten Disziplin zu kennen, eine eigene Risikobeurteilung vorgenommen zu haben und nur zu starten, wenn Strecke/Anlage dem individuellen Können entsprechen. Erkennbare Sicherheitsmängel sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden; durch den Start bringen Teilnehmende zum Ausdruck, den Anforderungen der Strecke gewachsen zu sein und für ihr verwendetes Material selbst verantwortlich zu sein. Soweit von einzelnen Teilnehmenden eine DSV-Aktiven-Erklärung oder eine vergleichbare Erklärung vorliegt, gelten deren Inhalte ergänzend für die Wettkämpfe der Rennserie. Der meldende Verein stellt sicher, dass die gemeldeten Athletinnen und Athleten über die maßgeblichen Bestimmungen informiert sind und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Organisationsverschulden und Dritthaftung

Soweit Teilnehmende der Auffassung sind, ein Schaden sei durch ein Verschulden des Organisators oder seiner Erfüllungsgehilfen entstanden, gilt die vorstehende Haftungsbegrenzung (Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit; bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten und begrenzt auf den typischen Schaden); Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt. Verursachen Teilnehmende Schäden an Dritten, kann ihre eigene Haftung bestehen; ein ausreichender Versicherungsschutz liegt im eigenen Interesse.



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

Reglement Skiverband Oberland nordisch

Bestätigung der Wettkampfbestimmungen im Anmeldeverfahren

Die Wettkampfbestimmungen einschließlich Haftungsregel sind vor der Anmeldung in aktueller Fassung vollständig auf der Homepage des Skiverbandes Oberland e.V. (www.svo-ski.com) einsehbar. Die Anmeldung setzt die ausdrückliche Bestätigung voraus, dass die Wettkampfbestimmungen einschließlich Haftungsregel gelesen und akzeptiert wurden; ohne diese Bestätigung ist eine Meldung nicht möglich. Die Zustimmung wird im Meldeportal auf „Raceengine“ durch die jeweiligen Vereinsanmeldung protokolliert.

Höhere Gewalt/Absage

Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen kann die Veranstaltung geändert, unterbrochen oder abgesagt werden; Schadensersatzansprüche bestehen insoweit nicht, soweit dem Veranstalter kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.



Skiverband Oberland e.V.

1. Vorstand Paul Chini
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee

T: +49 171 / 850 9672
info@svo-ski.com

PREMIUMPARTNER



SPONSOREN



UNSERE PARTNER

BSV // DSV
Christa Kinshofer Skizentrum
Tegernseer Tal Sonnenbichl //
Hans Willibald GmbH & Co. KG //
Scheifl Karosserie & Fahrzeugtechnik

www.svo-ski.com

Ski Alpin Freestyle Ski Cross Slopestyle Snowboard Ski Nordisch Biathlon